



Nutzungsbedingungen für die WLAN-Nutzung über Hotspot

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zwischen der Laurens Spethmann Holding Aktiengesellschaft & Co. KG („LSH“) als Betreiberin des Hotspots und den Nutzern der drahtlosen Internetverbindung im Gebäude Bosteler Feld 6, 21218 Seevetal („Nutzer“).

Der Vertrag zwischen LSH und dem Nutzer kommt durch die Nutzung des Dienstes zustande. Durch diese erklärt sich der Nutzer mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Es gilt deutsches Recht.

1. Leistung

LSH stellt in ihren Räumlichkeiten die kostenfreie Internetnutzung über WLAN als freiwillige Dienstleistung für Besucher zur Verfügung. Sie übernimmt keine Garantie für Verfügbarkeit, Übertragungsgeschwindigkeit, Sicherheit des Zugangs und Kompatibilität mit dem Endgerät des Nutzers. Die Datenübertragung erfolgt kabellos. Der Nutzer benötigt hierfür ein WLAN-fähiges Endgerät. LSH behält sich vor, den Service jederzeit und ohne vorherige Ankündigung und Angabe von Gründen zu unterbrechen.

2. Sicherheit + Datenschutz

Die Datenübertragung erfolgt unverschlüsselt. Es ist nicht auszuschließen, dass Dritte unbefugt auf Daten des Nutzers zugreifen. Dieser muss ggf. selbst für eine Verschlüsselung der Daten Sorge tragen. LSH speichert gemäß § 95 TKG die erforderlichen Bestandsdaten.

3. Pflichten des Nutzers

- a) Der Nutzer erhält von LSH die erforderlichen Zugangsdaten. Diese dürfen nur vom Nutzer selbst und nur für die Dauer seiner Anwesenheit in den genannten Räumlichkeiten genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- b) Der Nutzer selbst ist für die Inhalte, die er über den Hotspot aus dem Internet abrufen oder bereitstellt, verantwortlich. Eine inhaltliche Überprüfung durch LSH findet nicht statt.
- c) Der Nutzer ist verpflichtet, die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere sind zu unterlassen:
 - der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spam),
 - Versuche zum unbefugten Abrufen von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze,
 - Übertragung ausführbarer Routinen (Spy Ware, Dialer usw.) auf Rechner anderer Internetnutzer,
 - Verbreitung oder Abrufen von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten, insbesondere solche, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von LSH schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- d) Verletzt der Nutzer ihm obliegende Pflichten, so ist LSH berechtigt, dem Nutzer den Zugang zu dem Hotspot umgehend zu sperren.
- e) LSH ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Hotspots und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Hotspots verbunden sind. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Nutzer gegenüber LSH auf Schadensersatz.

Stand: 15.08.2012

